



## Sitzungsvorlage 2011

Allgemeine Verbandsverwaltung  
Nina Dam  
(Stand: 23.08.2011)

Mitwirkung:

**Verbandsversammlung**  
öffentlich am 06.10.2011

### **Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental**

- Grundsatzbeschluss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung strebt eine Änderung der Verbandssatzung zum 01.01.2012 (Anlage 1) an.
2. Im ersten Schritt soll eine Vereinbarung der Änderung der Verbandssatzung (Anlage 2) beschlossen werden.
3. Im zweiten Schritt sind die Beschlüsse durch den Gemeinderat jedes Verbandsmitglieds herbeizuführen und der Allgemeinen Verbandsverwaltung ein beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zu übersenden.
4. Nach Beschlussfassung der einzelnen Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden wird die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Sachverhalt:

Nachdem in den letzten Jahren immer wieder von der Versammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental gefordert wurde, dass die Aufgaben des Verbands diskutiert, überarbeitet und angepasst werden, hat man sich in der Versammlung am 25.11.2010 darauf verständigt, zunächst im Ober-/Bürgermeisterkreis darüber zu diskutieren und einen Vorschlag für die Versammlung zu erarbeiten.

Die Ober-/Bürgermeister der Verbandsgemeinden haben sich deshalb am 11.05.2011 getroffen und sich darauf verständigt, die Verbandssatzung den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Dazu soll § 4 der Verbandssatzung wie folgt geändert werden:

Der Verband erfüllt anstelle seiner Verbandsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):

1. die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung)
2. die Wahrnehmung gemeinsamer Belange der Verbandsgemeinden
  - a) auf dem Gebiet der Raumplanung gegenüber den Organen der Landesplanung,
  - b) auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs gegenüber den Konzessionsträgern und den Genehmigungsbehörden,
  - c) in Fragen der Naherholungsgebiete außerhalb des Verbandsgebiets und deren Entwicklung gegenüber den zuständigen kommunalen und staatlichen Stellen.
3. ~~die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung~~
  - a) ~~eines gemeinsamen Generalverkehrsplanes,~~
  - b) ~~einer gemeinsamen Schulplanung für Gymnasien, Realschulen und Sonderschulen,~~
  - c) ~~einer gemeinsamen Planung für den öffentlichen Personennahverkehr jeweils für das Verbandsgebiet~~
4. die Ausweisung und Umsetzung von gemeinsamen Gewerbegebieten, soweit von den jeweiligen Verbandsgemeinden gewünscht
5. die Planung, Entwicklung (Investition) und Nutzung für folgende Einrichtung: zentraler Bushalteplatz oder zentraler Busbahnhof in Ravensburg
6. **Förderung der** ~~die~~ Erwachsenenbildung
7. Partnerschaft mit der Stadt Brest in Weißrussland

**Der Verband fördert die Zusammenarbeit und Abstimmung der Verbandsgemeinden in folgenden Bereichen:**

1. Verkehrsfragen (inkl. Rad- und Wanderwege, Individualverkehr)
2. Lärmaktionsplanung
3. Klima- und Umweltschutz
4. Schulplanung
5. öffentlicher Personennahverkehr

Außerdem soll eine Änderung des § 9 Nr. 1 nachgeholt werden, die eigentlich schon bei der letzten Verbandssatzungsänderung im Jahre 2007 nötig gewesen wäre und dem Regierungspräsidium Tübingen zugesichert wurde.

Das Zweckverbandsrecht sieht bei einer Änderung der Verbandssatzung vor, dass im ersten Schritt eine Vereinbarung der Mitgliedsgemeinden zur Änderung der Verbandssatzung geschlossen wird und im Anschluss der jeweilige Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden den Beschluss zur Satzungsänderung fasst.

**Geplantes Vorgehen:**

Nach Zustimmung der Verbandsversammlung am 06.10.2011 die Verbandssatzung grundsätzlich zu ändern, soll im Anschluss der Sitzung die Vereinbarung der Änderung der Verbandssatzung (Anlage 2) geschlossen werden.

Im Anschluss werden die Mitgliedsgemeinden gebeten in den jeweiligen Gremien die Beschlüsse zur Satzungsänderung bis zum Jahresende 2011 herbeizuführen und der Allgemeinen Verbandsverwaltung mit Sitz in Ravensburg jeweils einen beglaubigten Auszug aus der Niederschrift zukommen zu lassen.

In der nächsten Verbandsversammlung im Frühjahr 2012 soll dann der endgültige Beschluss zur Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung rückwirkend zum 01.01.2012 gefasst werden.